

Anmeldung zum Trinkwasseranschluss

Bauamt: Tel.-Nr. 08092/703-4211 oder -3212 / Wasserwerk: Tel.-Nr. 08092/703-4220

Name:

Adresse:

Bauantragsnummer:

beantragt den Anschluss des Grundstückes:

Fl.Nr.:

Gemarkung:

an das Wasserleitungsnetz der Stadtwerke Grafing.

Beantragt werden:

Einbau-Datum:

Unterschrift d. Ausführenden:

Zapfstelle(n) für Bauwasser

(Stück) Hausanschlüsse

Wasserzähler

Änderung eines Hausanschlusses

Der Anschluss erfolgt nach der Wasserabgabebesatzung durch das städtische Wasserwerk. Die Wasseranschlusskosten sind ab Grundstücksgrenze vom Grundstückseigentümer zu erstatten.

Unter Anerkennung der Wasserabgabebesatzung (WAS) i.V.m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS), von denen ich jederzeit im Rathaus (Bauverwaltung) Kenntnis erlangen kann, genehmige(n) ich/wir hierzu als Eigentümer des oben bezeichneten Grundstückes für Zwecke der örtlichen Wasserversorgung unentgeltlich die Verlegung und Anbringung, sowie Unterhaltung von Wasserleitungen und sonstigen für die Wasserleitung erforderlichen Vorrichtungen in und auf allen meinen/unseren Grundstücken und Gebäuden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir an den vom städt. Wasserwerk erstellten Einrichtungen kein Eigentumsrecht geltend machen kann. Gleichzeitig verpflichte(n) ich/wir mich/uns den Bediensteten der Stadt Grafing b.M. für die Unterhaltung der Wasserversorgung ungehinderten Zutritt in das Grundstück zu gestatten.

Die Stadt Grafing b.M. ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt Grafing b.M. verdeckt werden. Andernfalls sind sie auf Anordnung der Stadt Grafing b.M. freizulegen.

Die Stadt Grafing b.M. kann verlangen, dass die Trinkwasseranlage einschließlich der Hausinstallation nur mit ihrer Zustimmung in Betrieb genommen wird. Die Zustimmung kann insbesondere davon abhängig gemacht werden, dass seitens des vom Grundstückseigentümer beauftragten Unternehmens eine Bestätigung über die Funktionsfähigkeit der Anlagen vorgelegt wird!

Die Fertigstellung der Installationsarbeiten ist der Stadt Grafing b.M. hierfür rechtzeitig zu melden. Die Regenwassernutzung für andere Zwecke als zur Gartenbewässerung ist bei der Stadt anzuzeigen!

Mit der Installation beauftragter Unternehmer:

Grafing b.München, _____
Datum

Unterschrift des Antragstellers

09/00

Erledigungsvermerk des Städtischen Wasserwerkes

Auftrag erteilt am _____

Stadtbauamt Grafing b.München

Unterschrift

Bemerkungen: _____

Unterschrift

Trinkwasseranschluss ?

Praxishinweise für den Bauherrn

Der Trinkwasseranschluss ist mit dem umseitigen Formblatt anzumelden!!

In der Regel wurde die Grundstücksanschlussleitung (Hausanschluss) bereits vorab in Ihr Grundstück gelegt. Diese wird von den Mitarbeitern des Wasserwerkes Grafing auf Anforderung (2-3 Tage vorher) ins Gebäude verlegt. Die Kelleraußenwand wird mit einer Ringraumdichtung (DN 100 für Hausanschlussleitungen DN 25) abgedichtet. Die Mitarbeiter des Wasserwerkes montieren auch den Zählerbügel nebst Absperrvorrichtungen, soweit noch nicht vorhanden.

Die Erdarbeiten zur Verlegung der Trinkwasserleitung müssen vom Bauherrn veranlasst werden. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt, weil ohnehin meistens eine Baufirma im Auftrag des Bauherrn die Außenanlagen im betreffenden Zeitraum erstellt. Die Aussparung oder Kernbohrung in der Kelleraußenwand muss ebenfalls bauseits erstellt werden. Die Arbeiten sind eng mit den Mitarbeitern des Wasserwerkes abzustimmen.

In Ausnahmefällen kann auch die Trinkwasserleitung komplett von der im Auftrag der Bauherren tätigen Firma verlegt werden. Dabei sind folgende Vorgaben strikt einzuhalten:

- Es sind nur zugelassene Druckrohre für Trinkwasser „PE 100“ - Pn 16 - Farbe Königsblau; Rohrverbindungen mit Stützkeil.
- Die Rohre sind einzusenden und einzumessen. Das Aufmaß ist unaufgefordert zeitnah dem Wasserwerk Grafing b.M. zu übergeben.

Für den Fall, dass noch kein Grundstücksanschluss auf Ihrem Grundstück vorhanden ist, sollten Sie mindestens 4 Wochen bevor Sie für Ihr Bauvorhaben eine Wasserzapfstelle benötigen, mit den Mitarbeitern des Wasserwerkes sprechen damit die notwendigen Bauarbeiten für den Anschluss in der öffentlichen Straße seitens der Stadtwerke Grafing vorbereitet werden. Vergessen Sie bitte nicht, die von Ihnen beauftragten Firmen über die Anschlussarbeiten und die damit verbundenen Behinderungen der Baustellenzufahrt zu informieren. Die Koordinierung mit Hausanschlüssen anderer Sparten (Erdgas, Strom, etc.) ist ebenfalls Aufgabe des Bauherren bzw. Grundeigentümers.

Rückfragen richten Sie bitte an Herrn Löbl, Wasserwerk (Tel. 08092/703-4220) oder Frau Pätzold, Fachbereich 4 - Bautechnik (Tel. 08092/703-4211).

Ihre Stadtwerke Grafing b.M.